

Vorlage
zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: **Einziehung der als Straßenland gewidmeten Flurstücke 209/226 (Grundstück Siemensstraße 20-23) und 209/277 (Grundstück Siemensstraße 24) in Berlin – Lankwitz**
2. Berichterstatter: **Bezirksstadtrat Stäglin**
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 16. 12. 2003 beschlossen, die zu den Grundstücken Siemensstraße 20-23 und 24 gehörenden Flurstücke 209/226 und 209/277 in Berlin–Lankwitz gemäß § 4 Abs. 1 Berliner Straßengesetz (BerlStrG) uneingeschränkt für den öffentlichen Verkehr einzuziehen.

Begründung:

Die Flurstücke 209/226 (186 m²) und 209/227 (157 m²) sind Bestandteile der Grundstücke Siemensstraße 20-23 und 24 in Berlin–Lankwitz und befinden sich im Finanzvermögen des bezirkseigenen Fachbereichs Grundstücke. Beide Flächen stellen gewidmetes öffentliches Straßenland im Sinne des Berliner Straßengesetzes dar. Die Eintragung der Widmung ins Straßenverzeichnis erfolgte am 01. Oktober 1964.

Die in Rede stehenden Flurstücke liegen in der Örtlichkeit frei und sind mit Rasen bepflanzt. Sie sollen an den Liegenschaftsfonds Berlin zwecks Veräußerung abgegeben werden.

Im festgesetzten Bebauungsplan XII – 6 vom 09.07.1958 liegen beide Flurstücke hinter der Straßenbegrenzungslinie und sind als private Grünflächen ausgewiesen.

Der Fachbereich Stadtplanung – Stapl 22 – hat mit Schreiben vom 08.06.2002 keine Bedenken gegen die beabsichtigte Einziehung der Flurstücke erhoben.

In ihrer Stellungnahme vom 06.06.2003 – LPVA III A 1141-08167/Siem/St-Zd – äußerte die Straßenverkehrsbehörde ebenfalls keine Bedenken gegen die Einziehung.

Der Fachbereich Grundstücke als Eigentümer der Flächen hat fernmündlich am 10.11. 2003 / Grund 22 keine Einwendungen hierzu erhoben.

Bedenken und Gegenvorstellungen sind im Rahmen der Vorankündigung der Einziehungsabsicht im Amtsblatt für Berlin nicht vorgetragen worden.

Die Leitungsverwaltungen erstatteten mit Ausnahme der Deutschen Telekom und der Bewag Fehlanzeige zum Vorhaben. Von der Deutschen Telekom befinden sich auf dem Flurstück 209/226 zwei Erdkabel mit einer Länge von je 9 m, die die Zweckbestimmung der Fläche als private Grünfläche nicht beeinträchtigen. Eine evtl. rechtliche Sicherung der Trassen wird die Deutsche Telekom bei Aufforderung durch den Liegenschaftsfonds Berlin abstimmen. Von der Bewag befinden sich auf den Flurstücken Elektroenergieleitungen, die betriebsnotwendig und mit einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu sichern sind. Die gewünschten grundbuchlichen Eintragungen stehen der beabsichtigten Einziehung jedoch nicht entgegen.

Die Voraussetzungen für eine Einziehung nach § 4 Berliner Straßengesetz liegen daher vor.


Weber
Bezirksbürgermeister


Stäglin
Bezirksstadtrat

Bestandsteil...
Bauen, Steuerung und Naturschutz
Tiefbau - Tief...



Siemensstraße

Bruckerstraße

Nicolaistraße

209/291

209/225

209/228

209/227

209/226

209/289

209/290

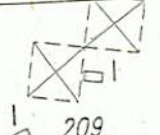
286

209/295

25

24

23-20



209/226

69

209/184

209/37

209/123

9260/209

209/174

209/182

209/6

20/16

363/209

209/124

209/7

7130/209

209/235

318/314

310

209/120

7131/209

348

33

209/147

209/198

209/199

671/209

209/121

3818/209

669/209

209/195

209/195

209

209

209/197

209/195